



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 535 2004/2009

von Rolf Krummenacher
namens der Sozialkommission
vom 18. August 2009
(StB 706 vom 2. September 2009)

**Wurde anlässlich 60. Rats-
sitzung vom 3. September
2009 überwiesen.**

Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende im Kanton Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton für die Einführung von Ergänzungsleistungen/Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende auf kantonaler Ebene einzusetzen.

Seit 1995 hat die Stadt Luzern Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ausgerichtet. Detaillierte Ausführungen zur Armutgefährdung von Haushalten mit Kindern, aber auch zu den bisherigen Leistungen der FAZ sind im B+A 18/2009 vom 27. Mai 2009: „Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ)“ enthalten.

Mit der gezielten Unterstützung von Kindern unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Eltern hat die Stadt Luzern gute Erfahrungen gemacht. Allerdings wäre es aus sozialpolitischer Sicht wünschenswert, wenn auch andere Gemeinden Zusatzleistungen an Familien ausrichten würden.

Auf Bundesebene wird seit Jahren über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien diskutiert. Eine Lösung wurde aber immer wieder hinausgeschoben. Auch im kantonalen Parlament wurden schon vor Jahren Vorstösse eingereicht. Bereits am 28. September 2001 hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion Prisca Birrer und Mit. (Nr. 265, Erheblicherklärung als Postulat) grundsätzlich positiv zum Instrument von Ergänzungsleistungen für Familien in knappen finanziellen Verhältnissen geäußert. In Anbetracht der Bestrebungen im Nationalrat zur Einführung einer Bundeslösung wurde damals eine isolierte Kantonslösung für wenig sinnvoll erachtet.

In der Zwischenzeit sind in diversen Kantonen politische Vorstösse für eigene Lösungen eingegangen. Der Kanton Tessin kennt seit einigen Jahren eine solche Lösung. In den Kantonen Schwyz und Solothurn steht die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien dem-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

nächst bevor. Auch beim Regierungsrat des Kantons Luzern sind im laufenden Jahr zwei Motionen (M 400 Reusser Christina und M 466 Mennel Käslin Jacqueline) mit dem Auftrag, gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu erarbeiten, eingereicht worden.

Aus sozialpolitischer Sicht macht es Sinn, dass Zusatzleistungen für Familien nicht nur in der Stadt, sondern kantonsweit ausgerichtet werden. Mit der Mutterschaftsbeihilfe im ersten Altersjahr für Kinder aus einkommensschwachen Familien kennt der Luzern bereits eine für den ganzen Kanton gültige Regelung.

Der Stadtrat wird sich für die Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien und Alleinerziehende beim Regierungsrat einsetzen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

